



Film
TV
Medien
Sport
Events
Entertainment

Motorsport-Teilnehmer-Haftpflichtversicherung Rennstreckenhaftpflicht Jahresvertrag

Antragsteller/ Versicherungsnehmer (deutsche oder österreichische Adresse)	Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort		
Versicherte/r Fahrer/in			
Motorsportart			
Geltungsbereich	Europa		
Versicherungsbeginn: (der Vertrag verlängert sich stillschweigend, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird)		Versicherungsablauf:	
Anmerkung / Hinweis (Obliegenheit)	Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Wird diese Obliegenheit verletzt, ist der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei.		
SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung (zwingend) (jährliche Zahlungsweise) Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18SRC00000498807	Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Für SEPA-Lastschriften gilt zusätzlich: Zugleich weise ich/ weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN: _____ BIC: _____ Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____ Datum, Unterschrift/en X _____		

Motorsporthaftpflicht					
Versicherungssummen	Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Einfache der unten genannten Versicherungssummen je Schadenereignis. EUR 7.500.000,-- Personenschäden EUR 1.300.000,-- Sachschäden EUR 400.000,-- Sachschäden an Teilnehmern untereinander EUR 50.000,-- Vermögensschäden				
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht	☒ der versicherten Person (Fahrer) Dieser Versicherungsschutz gilt bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen auf abgesperrten Rennstrecken innerhalb Europas. Der Versicherungsschutz gilt subsidiär zu eventuell bestehenden Privathaftpflichtversicherungen und/oder Veranstalterhaftpflicht-Versicherungen ☒ Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden. Mitversichert sind Haftpflichtansprüche der Fahrer, Fahrzeughalter und –eigentümer untereinander. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, etwaige Ansprüche ohne vorherige Zustimmung des Versicherers zu befriedigen. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt.				
Besondere Vereinbarungen					
Prämienberechnungsgrundlage / Versicherungsart (bitte ankreuzen)	<table border="0"> <tr> <td>Automobil/Kart</td> <td>Motorrad</td> </tr> <tr> <td>600,00 EUR*</td> <td>500,00 EUR*</td> </tr> </table> *Jahresbeitrag zzgl. 19% Versicherungssteuer	Automobil/Kart	Motorrad	600,00 EUR*	500,00 EUR*
Automobil/Kart	Motorrad				
600,00 EUR*	500,00 EUR*				
Vertragsgrundlagen	- Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung SRC 06/2017 - Besondere Bedingungen Teilnehmerhaftpflicht				
Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller				